

Beschlussvorlage

BV/724/2024

Verfasser: Andrea Leipziger
Amt: Amt 2 - Bauamt
Bearbeiter: Andrea Leipziger

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	23.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Stadt Hoym/Anhalt	29.04.2024	öffentlich
Stadtrat	30.04.2024	öffentlich

Betreff: **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 09 "Lebensmittelmarkt
Nachterstedter Straße" OT Stadt Hoym/Anhalt**

Sach- und Rechtsgrundlage:

Die NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG c/o Norma Logoistikzentrum Mittelelbe GmbH und Co. KG hat zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB zur Ansiedlung eines NORMA-Marktes beantragt.

Die Gesamtfläche von ca. 8000 m² wird gegenwärtig als Ackerland genutzt.

Im Flächennutzungsplan von Hoym ist die Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Es muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Deckblattverfahren vorgenommen werden.

Die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers für die Bauleitplanung und der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zugesichert und wird in einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt.

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen der Gemarkung Hoym, Flur 13, Flurstücke 55 und 56 (Teilflächen).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsgrundlage bilden die einschlägigen Regelungen des BauGB, insbesondere die §§ 1 bis 12.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09 „Lebensmittelmarkt Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt eingeleitet.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens

Finanzielle Auswirkung:

Die mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen. Dazu wird ein gesonderter Durchführungsvertrag abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09 mit der Bezeichnung „Lebensmittelmarkt Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt.

Das Satzungsgebiet umfasst Flächen der Gemarkung Hoym, Flur 13, Flurstücke 55 und 56 (Teilflächen).

Der Geltungsbereich grenzt westlich an die L 75 (Nachterstedter Straße) nördlich und östlich an Ackerflächen und südlich an die K 1370.

Beiliegender Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 und Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB wird beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	7	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					